

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 27/3 (2000)

DOI: 10.11588/fr.2000.3.61898

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

entre deux sous-ensembles représentatifs de chacun, les grands négociants d'un côté et les hauts fonctionnaires prussiens de l'autre: après avoir affirmé que les loges maçonniques étaient leur seul lieu de contact, les fonctionnaires gardant toutes leurs distances par rapport aux autres associations bourgeoises, notre auteur retrouve un peu plus tard ces derniers en nombre significatif au sein du »Casino«, le club élégant de la ville: la cohabitation était-elle donc restreinte aux adhérents d'une certaine philosophie, ou bien étendue à l'ensemble des relations mondaines? Plus généralement, peut-on affirmer que l'unité culturelle de l'ensemble bourgeois, du *Bürgertum*, ait établi des liens de cohésion plus forts que la solidarité ou la contradiction des intérêts matériels? L'auteur montre avec précision comment l'harmonie factice des oligarques et des petits-bourgeois au sein d'une société de carnaval ou de celle des amis de la cathédrale a fini par éclater au milieu des années quarante, sous les effets combinés de la crise de l'artisanat et des divergences politiques entre libéraux et démocrates. Dès lors elle hésite à conclure. Tout d'abord elle qualifie ces liens de cohésion culturelle comme *real* (p. 21), à la différence des intérêts économiques. Plus loin elle se borne à affirmer que cette communauté culturelle, de valeurs, de genre de vie, de schèmes interprétatifs, a constitué un facteur d'unification plus efficace que la solidarité matérielle (p. 157–158). Il lui arrive enfin de mettre en doute même cet ordre de priorités: »L'élite sociale de Cologne était étroitement entrelacée dans les associations, et c'est ce qui assurait la cohésion de la bourgeoisie *presque plus encore* que la communauté des intérêts« (p. 222, mots soulignés par nous).

Quelle que soit l'incertitude sur ce qui relève au fond d'une pétition de principes, on ne saurait oublier l'intérêt d'un grand nombre d'analyses de détail. Sur la continuité du personnel municipal à travers les régimes successifs, sur les tactiques de séduction vis-à-vis des représentants officiels de Paris ou de Berlin, sur les idéologies intégrationnistes sous-jacentes à des activités aussi diverses que l'assistance aux pauvres, le théâtre ou les concerts, les processus offensifs et défensifs de domination d'un »groupe social« – puisque paraît-il il ne s'agit plus d'une classe – sont clairement démontés. Enfin, à qui a parcouru voici un quart de siècle le même champ de recherches, un intérêt supplémentaire s'ajoute à la lecture de ce livre: au-delà des critiques que l'auteur adresse à son prédécesseur, celui-ci ne peut qu'être séduit par la découverte de sources nouvelles, par les précisions qu'autorise l'usage de l'ordinateur, et plus encore par les progrès de la réflexion théorique sur la constitution des milieux sociaux.

Pierre AYÇOBERRY, Strasbourg

Wolfgang KNÖBL, *Polizei und Herrschaft im Modernisierungsprozeß. Staatsbildung und innere Sicherheit in Preußen, England und Amerika 1700–1914*, Frankfurt/Main (Campus) 1998, 464 S.

Ein hoher rheinland-pfälzischer Polizeibeamter, der als Vertreter des deutschen Bundesrats an den langjährigen Verhandlungen zur Einrichtung der europäischen Polizeibehörde EUROPOL teilgenommen hat, bezeichnete es als eine der wichtigsten Erkenntnisse, die ihm aus den langwierigen Verhandlungen auf europäischer Ebene zugewachsen seien, daß die Polizeien zum »nationalen Tafelsilber« der Staaten Europas gehören. Über die Bestimmungen der jeweiligen Verfassungen, welche die Macht der Polizei in einem Staat definieren und einhegen, hinaus und in gewisser Weise unabhängig von den jeweiligen Polizei- und Strafgesetzen, die die Details des Tätigwerdens der Polizei in einem Gemeinwesen regeln, ist in der politischen Öffentlichkeit jedes Landes eine mehr oder weniger deutliche, mehr oder weniger breite *opinio communis* darüber vorhanden, was die Polizei ist, was sie darf und was sie nicht tun darf. Sie ist integral mit den Routinen des Alltagshandelns, den akzeptierten Verkehrsformen von öffentlichem Protest, der Gewalt-»Kultur« einer Gesellschaft verwoben und hat ihren Stellenwert bei der jeweils unterschiedlichen Tolerierung

dessen, was sich ein Bürger von der »Obrigkeit«, aber auch seinen Nachbarn und Mitbürgern gefallen läßt oder nicht.

Knöbl zeichnet für Preußen, England und Amerika von 1700 bis 1914 nach, wie sich vor dem Hintergrund unterschiedlicher gesellschaftlicher Entwicklungen und politischer Vorgaben jeweils eigene, spezifische Polizeimodelle entwickelten. Für Preußen konstatiert er, daß eine systematische Polizeipolitik erst im letzten Drittel des 19. Jhs. einsetzte, obwohl umfassende gesellschaftliche und staatliche Modernisierungsprozesse bereits in der Zeit der preußischen Reformen auf den Weg gebracht worden waren. Überwachung, Kontrolle und Konflikteindämmung waren und blieben im wesentlichen Aufgabe des Militärs und im besonderen auf dem Lande Angelegenheit des Adels. Die Verstaatlichung der Polizeigewalt in den Städten, eines der Projekte der preußischen Reformen, das vor allem auf eine Kontrolle liberaler Magistrate in »wichtigen« Städten zielte, gewann an Bedeutung, als die wirkungsmächtigsten strukturellen Wandlungsprozesse des Jahrhunderts, Industrialisierung und Urbanisierung, den ländlichen Raum und tradierte Mechanismen zur Kontrolle desselben an Bedeutung verlieren ließen. Die Gründung der Berliner Schutzmannschaft als erster »moderner« Polizei, die den Raum kontrollierte, Routinen des Streifengangs und eines einheitlichen täglichen Dienstes entwickelte, verdankte ihre Gründung bezeichnenderweise dem kurzfristigen Rückzug des Militärs aus Berlin zu Beginn der Revolution 1848. Das Berliner Vorbild kam jedoch erst seit den 1870er Jahren in den Regionen und Städten Preußens zum Tragen, als das Anwachsen der Arbeiterbewegung und das Phänomen der Streiks vor allem das geringe Verhaltensrepertoire und der Legimitätsverlust der zur inneren Pazifizierung eingesetzten Armee von der Regierung nicht mehr übersehen werden konnten. Hinsichtlich des Vergleichs mit England und Amerika war es charakteristisch für die preußische Polizei, daß sie vom Staat geführt und kontrolliert wurde.

In den USA – der Untertitel von Knöbels Arbeit ist somit etwas irreführend – hatte und hat die Polizei einen lokalen Bezug. Im Gegensatz zum preußischen Fall war Polizeipolitik nie ein Mittel der Staatsbildung, sondern die Gemeinden wahrten auf dem Gebiet der inneren Sicherheit die Kompetenzen, die sie bereits in der kolonialen Epoche erlangt hatten. Auslöser der im Vergleich zu Preußen frühen Einrichtung einheitlicher Polizeidepartments in den Städten seit den 1840er Jahren waren ethnische Konflikte. Dies erfolgte auf Initiative der Städte, nicht des Bundesstaates. Das Militär spielte als Polizeimacht keine Rolle. Die Polizeien der USA wurden im Gegensatz zur preußischen uniformierten Polizei, die, was Rekrutierung als auch die Organisationsweise anbetrifft, stark militärisch geprägt war, entlang ziviler Strukturen aufgebaut und organisiert. In Preußen war und blieb das Mißtrauen der staatlichen Bürokratie gegenüber allen politischen Aktivitäten der bürgerlichen Gesellschaft hoch. In den USA war dies allein schon deshalb nicht der Fall, weil politische und parteipolitische Aktivität bereits seit der Gründungsphase der Republik zur Selbstverständlichkeit geworden waren und kein zentralisierter Staatsapparat existierte, der für sich das Politikmonopol beansprucht hätte. Der Aufstieg der Arbeiterbewegung nach dem Bürgerkrieg änderte prinzipiell nichts daran, daß die städtischen Polizeien der USA im Gegensatz zu Preußen nicht Instrumente der Obrigkeit waren, denn sie wurden von der Wahlbevölkerung, und dazu zählte auch die Arbeiterschaft, zumindest zum Teil kontrolliert. Industrielle setzten wiederholt private Polizeien ein, um Streiks zu brechen, denn weder der Bund noch die Einzelstaaten versuchten ernsthaft, ein staatliches Gewaltmonopol durchzusetzen.

In England hatten Grafschaften und Städte erhebliche Selbstverwaltungsrechte im Bereich der Ordnungswahrung. Im Unterschied zu den amerikanischen Kolonien war aber in vorindustrieller Zeit ein im Innern einsetzbares Heer vorhanden, das zwar im Vergleich zur preußischen Armee recht klein war, hingegen jederzeit im Innern eingesetzt werden konnte. Die geringen Eingriffsmöglichkeiten von Krone und Parlament in die regionalen Herrschaftsstrukturen wurden jedoch ausgeglichen durch den informellen Einfluß, den Krone und Parlament auf die Eliten in Städten und Grafschaften nehmen konnten. In Preußen war

die Situation auf den ersten Blick ähnlich, doch gab es einen entscheidenden Unterschied: In England war eine gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft sich verselbständigende Bürokratie nicht entstanden, so daß Zentralisierungstendenzen bei weitem nicht so stark zum Tragen kamen. Obwohl England im Vergleich zu Preußen sehr früh die Konflikte des anbrechenden Industriezeitalters, Tumulte und Aufstände erlebte, wurde durch ein System von Aushilfen, durch den Einsatz von Militär und Milizen, versucht, die seit dem Mittelalter bestehenden Selbstverwaltungsorgane zu stützen. Das Modell der 1829 eingerichteten, dem Home Office unterstellten Londoner Metropolitan Police blieb, vergleichbar zur Berliner Schutzmannschaft, auf die Hauptstadt beschränkt. Seit Mitte des 19. Jhs., beginnend mit dem »County and Borough Police Act« von 1856, waren Tendenzen zur nationalen Vereinheitlichung der Polizeien zu konstatieren; es wurden Richtlinien zur Organisation der Provinzpolizeien festgelegt und finanzielle Mittel zur Umsetzung der von der Londoner Zentrale gewünschten Reformen bereitgestellt. England beschritt mit seiner Polizeientwicklung einen Weg zwischen der vollkommen dezentral organisierten amerikanischen Polizeipolitik auf der einen Seite und der systematisch von der staatlichen Bürokratie angeleiteten Sicherheitspolitik Preußens auf der anderen Seite.

Knöbl flankiert seine Darstellung mit einer Diskussion modernisierungstheoretischer, konflikttheoretischer und herrschaftstheoretischer Ansätze zur Interpretation des von ihm aufbereiteten Materials (S. 56–63, S. 347–359). Bei aller Trennschärfe, die dadurch für unterschiedliche Lesarten der von Knöbl konstatierten Entwicklungen – oder, in seiner Diktion »pfadabhängigen Prozessen« – gewonnen wird: der Gewinn der akribisch, ausschließlich aus der Literatur gearbeiteten Monographie liegt darin, daß sie die mittlerweile reichhaltige und differenzierte Literatur zur Geschichte der Polizei in den USA, in England und Preußen handbuchartig zusammenfaßt. Aus europäischer Perspektive wäre es sicher nicht uninteressant gewesen, die französische Polizeientwicklung, vielleicht anstelle der Polizeientwicklung in den USA, in den Vergleich einzubeziehen. Die immense Forschungsliteratur zur Polizei der USA verdankt sich nicht zuletzt einem Faszinosum, dem auch Knöbl nicht ausgewichen ist: dem »korrupten«, aber volksnahen Cop, der, wie man bei Knöbl dargelegt findet, einer ganz anderen Tradition und Rezeption der Polizei entwachsen ist als der »korrekte« Bobby und der »preußische« Schutzmann.

Peter LESSMANN-FAUST, Dortmund

Emilie und Theodor FONTANE, Der Ehebriefwechsel. 3 Bde., hg. von Gotthard ERLER unter Mitarb. von Therese ERLER, Bd. 1: Dichterfrauen sind immer so. Der Ehebriefwechsel 1844–1857, XXXIV–699 S., 14 Abb., Bd. 2: Geliebte Ungeduld. Der Ehebriefwechsel 1857–1871, 823 S., 9 Abb., Bd. 3: Die Zuneigung ist etwas Rätselvolles. Der Ehebriefwechsel 1873–1898, 838 S., 13 Abb. Berlin (Aufbau-Verlag) 1998 (Große Brandenburger Ausgabe).

Wesentliches von dem, was Fontane, den deutschen Schriftsteller und Dichter französischer Abstammung, noch mit der Heimat seiner Vorfahren verband, widerspiegelt sich in diesem Briefwechsel. Zweimal nur hielt sich Fontane in Frankreich auf, vom September bis Dezember 1870 und von Ostern bis gegen Pfingsten des Folgejahres. Aber es waren, wie kurz erinnert sei, äußerst bewegte und folgenreiche Wochen während des Deutsch-Französischen Krieges. Beim ersten Mal wurde Fontane bald nach Reisebeginn als vermeintlicher Spion verhaftet, beinahe erschossen und einige Wochen interniert; beim zweiten Mal bereiste er die besetzten sowie die eroberten Gebiete und einige der großen Schlachtfelder. Die gewichtige Frucht beider Reisen waren die Bände »Kriegsgefangen. Erlebtes 1870« und »Aus den Tagen der Okkupation. Eine Osterreise durch Nordfrankreich und Elsaß-Lothringen 1871« – die literarisch anspruchsvollen Bände neben seiner voluminösen historiographischen